

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 24.11.2022		
Beratungspunkt	Wirtschaftsplan GVV 2023 - Beschluss		
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftsplan GVV 2023		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:**I. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023**

Auf Grundlage des § 59 der Gemeindeordnung (GemO) wurde von den Städten Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen, zum Zweck der interkommunalen Wahrnehmung u.a. der Aufgabe Abwasserreinigung, eine Verwaltungsgemeinschaft als Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen (GVV) gebildet. Gemäß § 60 Abs. 1 GemO gelten für die Verwaltungsgemeinschaften die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Demnach kann in der Verbandssatzung geregelt werden, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung finden (§ 20 Abs. 1 GKZ). Eine solche Regelung ist in § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung für den GVV entsprechend formuliert. Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Diese Änderungen betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des GVV. Die Änderungen müssen ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden. Deshalb wurde der Wirtschaftsplan 2023 des GVV dahingehend modifiziert.

Im Bereich der Wirtschaftsplanung tritt anstelle des bisherigen Erfolgsplanes in Form der Gewinn- und Verlustrechnung, der neu gegliederte Erfolgsplan mit Finanzplanung. Der Vermögensplan mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und Finanzierungsbedarfen des Wirtschaftsjahres sowie mit den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, wird vom Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm abgelöst. Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der fünfjährigen Finanzplanung konnte bisher die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplanes entnommen werden. Die neue Finanzplanung sieht eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Liquiditätsplanes vor. Die Finanzplanung ist dabei im neuen Erfolgsplan und im Liquiditätsplan integriert (mittelfristige Planung).

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Bereich Abwasserbeseitigung

Die Umlage für Unterhaltungs- und Betriebskosten, Abschreibungen abzüglich Auflösungen sowie für Zinsen wurde mit 3.434.555 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2021 liegt die Umlage um 282.078 Euro höher.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden sich planmäßig um 472.878 Euro erhöhen. Dies liegt vor allem an den erhöhten Strom- und Gaskosten sowie an den erhöhten Kosten für die Behandlung von Klärschlamm. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der technischen Einrichtung sowie höhere Abschreibungen. Außerdem ist mit einem höheren Verwaltungskostenbeitrag zu rechnen.

Größere Abweichungen und Veränderungen gegenüber dem Erfolgsplan 2022 ergeben sich bei folgenden Kostenstellen:

Erträge (Mehrertrag + / Minderertrag -)

9134 Schlammbehandlung

Ordentliche Erträge	15.000
---------------------	--------

9136 Stromerzeugung

Erträge aus Eigenproduktion Strom	220.000
-----------------------------------	---------

9170 Wohnhaus

Mieten (mit Nebenkostenersatz)	-36.000
--------------------------------	---------

Aufwendungen (Mehraufwand + / Wenigeraufwand -)

9120 Hauptpumpwerk

Strom	45.000
-------	--------

Klärwerk

9132 Mechanik

Strom	10.000
-------	--------

9133 Biologie

Strom	150.000
-------	---------

9134 Schlammbehandlung

Strom	20.000
-------	--------

9134 Schlammbehandlung (Fortsetzung)

Klärschlammbehandlungsmittel	60.000
Behandlung Klärschlamm	50.000

9135 Betriebsgebäude

Strom	15.000
Laborbedarf	20.000
Werkstatt- und Bürobedarf	10.000
Unterhaltung der techn. Einrichtung	10.000
9136 Stromerzeugung	
Erdgas	10.000
	0
9190 Gemeinsame Kostenstelle	0
Verwaltungskostenbeitrag	27.400
Ordentliche Abschreibungen auf Sachanlagen	18.597

Andere Bereiche

Als weitere Bereiche werden im Erfolgsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufwendungen für den Umweltbeauftragten, sowie die Aufwendungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Indirekteinleiterkatasters veranschlagt.

Die Aufwendungen im Bereich des **Umweltbeauftragten** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 203.482 Euro.

Ursächlich für diesen Anstieg sind hauptsächlich die geplanten Sondermaßnahmen – „Kommunale Wärmeplanung“, „Biotopverbundplanung“ und das Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung“. Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten für diese Vorhaben im Jahr 2023 auf 296.823 Euro. Dem gegenüber stehen in 2023 Zuschüsse für diese Vorhaben in Höhe von insgesamt 192.765 €. Somit verbleibt im Jahr 2023 ein Eigenanteil der Kosten in Höhe von 104.058 Euro. Dieser soll von den jeweils am Vorhaben beteiligten Verbandsmitgliedern durch Umlagen finanziert werden.

Für die Fortschreibung des **Flächennutzungsplans** sind Aufwendungen in Höhe von 160.000 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen ergeben sich aus der vorliegenden Honorarermittlung und werden in 2023 über entsprechende Umlagen durch die Mitgliedsstädte refinanziert. Hinzu kommen Aufwendungen für Personalkostenerstattungen in Höhe von 5.000 Euro.

Im Ergebnis steigen die Umlagen im Vergleich zum Ansatz 2022 um 70.000 Euro.

Die Aufwendungen für die Fortschreibung des **Indirekteinleiterkatasters** werden für 2023 mit 9.000 Euro erwartet. Die Abrechnung wird über den 2009 erstmals umgesetzten Modus erfolgen. Hierbei werden die Gemeinkosten auf der Basis der Jahresabwassermengen und die Standardleistungen in Form der Untersuchungen der Betriebe den einzelnen Städten und Gemeinden auf Basis von Einheitspreisen verrechnet.

Erläuterungen zum Liquiditätsplan 2023

Für das Jahr 2023 sind Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.712.265 Euro geplant. Darin sind Umlagen der Gemeinden in Höhe von 3.761.500 Euro enthalten. Im Bereich der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit wird mit 3.973.708 Euro gerechnet.

Bei den Investitionen sind Maßnahmen in Höhe von insgesamt 787.000 Euro geplant. Davon entfallen 25.000 € auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hierbei handelt es sich um EDV-Kosten für die Umstellung des Buchhaltungsprogramms SAP auf das neuen Eigenbetriebsrecht. Darüber hinaus sind für 2023 folgende größere Maßnahmen geplant:

wasserrechtl. Erlaubnis (Überrechnung Einzugsgebiet)	50.000 Euro
Straßenbauarbeiten	50.000 Euro
Betonsanierung Nacheindicker/Reaktionseindicker	50.000 Euro
Filtratspeicher, Beton	450.000 Euro

Die restlichen 162.000 Euro setzen sich aus mehreren kleineren Vorhaben zusammen. Diese können der Übersicht „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“ entnommen werden.

Für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sind Kreditaufnahmen in gleicher Höhe geplant. Die Kredittilgungen betragen 542.829 Euro und die Zinsaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 154.265 Euro.

Insgesamt ergibt sich im Liquiditätsplan eine veranschlagte positive Änderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 41.463 Euro.

II. Festsetzung des Wirtschaftsplans GVV 2023

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan	EUR
Erträge	
Bereich Abwasserbeseitigung	4.033.435
Bereich Umweltberatung	506.710
Bereich Flächennutzungsplan	165.000
Bereich Indirekteinleiterkataster	9.000
Gesamtbetrag der Erträge	4.714.145
Aufwendungen	
Bereich Abwasserbeseitigung	-4.033.435
Bereich Umweltberatung	-506.710
Bereich Flächennutzungsplan	-165.000
Bereich Indirekteinleiterkataster	-9.000

Gesamtbetrag der Aufwendungen	-4.714.145
--------------------------------------	-------------------

veranschlagtes Jahresergebnis	0
--------------------------------------	----------

2. Liquiditätsplan

a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

Einzahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit

Bereich Abwasserbeseitigung	4.031.555
Bereich Umweltberatung	506.710
Bereich Flächennutzungsplan	165.000
Bereich Indirekteinleiterkataster	9.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.712.265

Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit

Bereich Abwasserbeseitigung	3.292.998
Bereich Umweltberatung	506.710
Bereich Flächennutzungsplan	165.000
Bereich Indirekteinleiterkataster	9.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.973.708

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)	738.557
---	----------------

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	787.000
Saldo	-787.000

c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b)	-48.443
---	----------------

d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	787.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	697.094
Saldo	89.906

e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d)	41.463
--	---------------

3. Festsetzung des Gesamtbetrags

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	787.000
--	---------

- b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

0

4. Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite

600.000

§ 2

Die von den Städten / Gemeinden zu leistenden Umlagen betragen für 2023:

Im Bereich Abwasserbeseitigung

Der ungedeckte Aufwand im Bereich der Abwasserbeseitigung beträgt 3.440.940 €. Davon entfallen auf:

		Umlage		
		für Unterhaltung und Betr.kosten	für Zinsen	Summe
		€	€	€
für die Kosten der 60 % Beckenanteile am RÜB Sportzentrum				
Bräunlingen	5,8%	1.127	0	1.127
Brigachtal	11,9%	2.311	0	2.311
Donaueschingen	77,0%	14.956	0	14.956
Hüfingen	5,3%	1.029	0	1.029
Summe	100,0 %	19.423	0	19.423

für alle anderen Kosten		Umlage		
		für Unterhaltung und Betr.kosten	für Zinsen	Summe
		€	€	€
	%			
Bad Dürkheim	17,9562	585.529	27.700	613.229
Bräunlingen	11,4682	373.961	17.691	391.652
Brigachtal	7,3883	240.924	11.398	252.322
Donaueschingen	49,4884	1.613.752	76.343	1.690.095
Hüfingen	13,6989	446.701	21.133	467.834
Summe	100,0000	3.260.867	154.265	3.415.132

Summe Abwasserbeseitigung	3.280.290	154.265	3.434.555
----------------------------------	------------------	----------------	------------------

Die vorläufige Umlage ergibt sich aus dem Verhältnis der Abwassermengen 2021, die von den einzelnen Städten / Gemeinden der Kläranlage zugeleitet wurden. Für die endgültige Umlage ist das Verhältnis der Abwassermengen 2023 maßgebend.

In anderen Bereichen**Umweltbeauftragter**

Die Leistungen des Umweltbüros werden den Gemeinden nach der zeitlichen Inanspruchnahme auf Basis festgelegter Stundensätze in Rechnung gestellt. Die restlichen Aufwendungen werden entsprechend dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl abgerechnet.

Der ungedeckte Aufwand für **laufende Aufgabenerledigung** im Bereich des Umweltbeauftragten beträgt 48.887 €. Davon entfallen auf:

Verbandsgebiet	Bräunlingen	Donaueschingen	Hüfingen	Bad Dürkheim	Summe
	€	€	€	€	€
nach der Einwohnerzahl					
amtl. Einwohnerzahl					
30.06.2022	5.985	22.468	7.998	13.636	50.087
Kostenanteil	5.841,61	21.929,70	7.806,38	13.309,30	48.887,00
gerundet	5.842	21.931	7.806	13.309	48.887

Zusätzlich zur Betriebskostenumlage ergeben sich im Bereich des Umweltbeauftragten Umlagen für die Eigenanteile der Maßnahmen "Kommunale Wärmeplanung" und "Biotopverbundplanung". Hinzu kommt die anteilige Kostenumlage für das Projekt "Klimaneutrale Stadtverwaltung". Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Kommunale Wärmeplanung:

Jahr	Gesamtkosten	Zuschuss	Restkosten
2023	120.000 €	54.498 €	65.502 €

	Donaueschingen	Bad Dürkheim	Bräunlingen
amtl. Einwohnerzahl 30.06.2022	22.468	13.636	5.985
Eigenanteil in %	53%	32%	14%
Anteil Restkosten	34.966 €	21.221 €	9.314 €

Biotopverbundplanung:

Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis der amtlichen Einwohnerzahl zum 30.06.2022:

	Donaue- schingen	Bad Dürr- heim	Hüfingen	Bräunlingen
amtl. Einwohnerzahl 30.06.2022	22.468	13.636	7.998	5.985
Eigenanteil in %	45%	27%	16%	12%

Jahr	Kosten fäl- lig in	Zuschuss 90%	Restkos- ten 10%	Kosten- anteil Do- nau-e- schingen	Kosten- anteil Bad Dürrheim	Kosten- anteil Hüfingen	Kosten- anteil Bräunlin- gen
2022	67.423 €	60.681 €	6.742 €	3.024 €	1.836 €	1.077 €	806 €
2023	83.727 €	75.354 €	8.373 €	3.756 €	2.279 €	1.337 €	1.000 €
2024	18.682 €	16.813 €	1.868 €	839 €	509 €	298 €	223 €
	169.832 €	152.849 €	16.983 €	7.618 €	4.624 €	2.712 €	2.029 €

Projekt Klimaneutrale Stadtverwaltung

Die Kosten für dieses Projekt setzen sich aus Personalkosten, Beratungskosten und sonstigen Sachkosten zusammen und werden voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2025 anfallen. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis der amtlichen Einwohnerzahl zum 31.12.2021:

Jahr	Personalkosten gesamt	Zuschussanteil 65%	Eigenanteil 35%
2023	69.096 €	44.913 €	24.184 €
2024	69.096 €	44.913 €	24.184 €
2025	69.096 €	44.913 €	24.184 €
	207.288 €	134.738 €	72.551 €

Jahr	externe Beratungskosten	Zuschuss-anteil 75%	Eigenanteil 25%
2023	9.000 €	6.750 €	2.250 €
2024	9.000 €	6.750 €	2.250 €
2025	9.000 €	6.750 €	2.250 €
	27.000 €	20.250 €	6.750 €

Jahr	Sonstige Sachkosten	Zuschuss-anteil 75%	Eigenanteil 25%
2023	15.000 €	11.250 €	3.750 €
2024	5.000 €	3.750 €	1.250 €
2025	5.000 €	3.750 €	1.250 €
	25.000 €	18.750 €	6.250 €

Jahr	Gesamtkosten	Zuschuss	Eigenanteil
2023	93.096 €	62.913 €	30.184 €
2024	83.096 €	55.413 €	27.684 €
2025	83.096 €	55.413 €	27.684 €
	259.288 €	173.738 €	85.552 €

Die Kostenaufteilung des Eigenanteils erfolgt entsprechend dem Verhältnis der amtlichen Einwohnerzahl zum 31.12.2021:

	Donaueschingen	Hüfingen	Bräunlingen
Einwohnerzahl	22.600	7.900	6.000
Eigenanteil in %	62%	22%	16%
Eigenanteil 2023	18.689 €	6.533 €	4.962 €
Eigenanteil 2024	17.141 €	5.992 €	4.551 €
Eigenanteil 2025	17.141 €	5.992 €	4.551 €
	52.971 €	18.517 €	14.064 €

Insgesamt ergeben sich im Bereich des Umweltbeauftragten für das Jahr 2023 folgende Umlagen:

Verbandsgebiet	Bräunlingen €	Donaueschingen €	Hüfingen €	Bad Dürkheim €	Summe €
laufende Aufwendungen	5.842	21.931	7.806	13.309	48.887
Kommunale Wärmeplanung	9.314	34.967	0	21.221	65.502
Biotopverbundplanung	1.000	3.757	1.337	2.279	8.373
Klimaneutrale Stadtverwaltung	4.962	18.689	6.533	0	30.184
Summe	21.118	79.344	15.676	36.809	152.946

Flächennutzungsplan

50 % der Kosten werden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl, die anderen 50 % nach dem Verhältnis der Gemarkungsflächen umgelegt.

Die Aufwendungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Jahr 2023 betragen 165.000 €. Davon entfallen auf:

Verbandsgebiet	Bräunlingen €	Donaueschingen €	Hüfingen €	Summe €
50 % nach der Einwohnerzahl				
amtl. Einwohnerzahl 30.06.2022	5.985	22.468	7.998	36.451
Kostenanteil	13.545,92	50.852,10	18.101,97	82.500,00
50 % nach der Gemarkungsfläche				
Gemarkungsfläche in Hektar	6.214	10.467	5.855	22.536
Kostenanteil	22.748,27	38.317,69	21.434,04	82.500,00
zusammen	36.294,19	89.169,79	39.536,01	165.000,00
gerundet	36.290	89.170	39.540	165.000

Indirekteinleiterkataster

Die Kosten zur Aufstellung des Indirekteinleiterkatasters werden verrechnet nach den Gemeinkosten auf Basis der Jahresabwassermengen und die Standardleistungen in Form der Untersuchungen der Betriebe werden den einzelnen Städten und Gemeinden auf Basis von Einheitspreisen berechnet. Die Einheitspreise sind festgelegt auf Kostengruppe 1 (Bearbeitung ohne Betriebsbegehung) mit 142 Euro und auf Kostengruppe 2 (Bearbeitung mit Betriebsbegehung) mit 435 Euro.

Die Aufwendungen für den Indirekteinleiterkataster im Jahr 2022 betragen 9.000 €. Davon entfallen auf:

	Abwasserenge%	Kosten	gerundet
Bad Dürkheim	17,9562	1.616,06 €	1.616 €
Bräunlingen	11,4682	1.032,13 €	1.032 €
Brigachtal	7,3883	664,95 €	665 €
Donaueschingen	49,4884	4.453,96 €	4.454 €
Hüfingen	13,6989	1.232,90 €	1.233 €
	100,0000	9.000,00 €	9.000 €



Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 (Anlage 1) wird, wie unter II. dargestellt, festgesetzt.

Beratung: